



TV-Winterdienst: Bessere Konditionen durch Kündigung

Für die Winterdienstsaison 2024/2025 können sich die Beschäftigten mit Rufbereitschaft im Winterdienst auf deutliche Verbesserungen freuen. Der dbb und die komba gewerkschaft schleswig-holstein haben den bisherigen Tarifvertrag zum Winterdienst (TV-Winterdienst) gekündigt, um eine faire Vergütung sicherzustellen. Zukünftig wird die Rufbereitschaft nicht mehr unterhalb des TVöD vergütet.

Hintergrund

Der TV-Winterdienst war ein Absenkungstarifvertrag, der bei Einführung auf Druck der kommunalen Arbeitgeber durchgesetzt wurde, die andernfalls mit Privatisierungen gedroht hatten. Die Kündigung des TV-Winterdienst hat daher für viel Aufsehen gesorgt. Trotz der umfassenden Information in unserer Mitgliederzeitschrift „rundschau“, auf Personalversammlungen und durch ein spezielles Info-Schreiben sind Missverständnisse entstanden, die möglicherweise bewusst gestreut wurden.

Die Neuerungen im Detail

Durch den Beschluss des Gewerkschaftstages muss das bisherige Entgelt auf das höhere Niveau des TVöD und des Tarifvertrags für kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V) angehoben werden.

- **Werktage:** Die Entschädigung für Rufbereitschaft gemäß Entgeltgruppe 3 Stufe 3 TVöD steigt auf 35,60 Euro, statt 14,21 Euro.

- **Wochenenden und Feiertage:** Die Entschädigung erhöht sich auf 71,30 Euro statt 21,34 Euro.

Diese Anpassungen stellen eine erhebliche Verbesserung dar. Die Anpassung an das neue Tarifniveau erfolgt ohne die Notwendigkeit separater Tarifverträge. Pauschalierungen sind auch nach TVöD auf einzelvertraglicher Basis jederzeit möglich, wobei bestehende Dienst- oder Betriebsvereinbarungen aktualisiert werden können.

In Bezug auf die praktische Umsetzung ändert sich wenig: Die während der Rufbereitschaft geleistete Arbeit wird weiterhin als Überstunden vergütet. Ankündigungsfristen gemäß der Fürsorgepflicht bleiben bestehen, und die Gestaltung der Rufbereitschaft bleibt den individuellen Betriebsvereinbarungen überlassen, um die Planbarkeit zu optimieren.

Warten Sie mit neuen Dienstvereinbarungen

In vielen Dienststellen besteht nun die Notwendigkeit, bestehende Dienstvereinbarungen an die neue tarifrechtliche Ausgangslage anzupassen bzw. neu aufzulegen. **Wir möchten jedoch besonders hervorheben, dass es zum jetzigen Zeitpunkt dringend geboten ist, keine neuen Vereinbarungen oder Änderungen vorzunehmen.** Derzeit befinden wir uns in intensiven Abstimmungen, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die daraus resultierenden Hinweise werden wir **bis spätestens Ende August 2024** geben, damit ausreichend Zeit bleibt, den Winterdienst vor Ort vorzubereiten.

Abschließende Bemerkungen

Schulungen dazu werden auf unserer diesjährigen Personalrätekonferenz am 26.9. geboten. Melden Sie sich hierzu rechtzeitig an: <https://seminare.dbbsh.de/>